

**Stadtverwaltung Gera - Abteilung 2480
Sicherheit und Ordnung/Gewerbe
Handwerkerhof 13
07548 Gera**

Eingangsvermerke

**Anzeige eines Wanderlagers
nach § 56a Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO)**

1. Angaben zum Wanderlager *)	Veranstaltungsort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; ggf. Bezeichnung der Gaststätte, des Hotels oder der sonstigen Einrichtung sowie Veranstaltungsraum)		
	am / vom	bis	
Zeit der Veranstaltung	Uhrzeit von	bis	
	2. Angaben zum/zur Veranstalter/in		
Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person mit Rechtsform			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
<i>Bitte tragen Sie die entsprechenden Angaben in alle der drei nachfolgenden Felder ein (Telefon, Telefax, E-Mail). Kreuzen Sie den Eintrag an, unter dem Sie am schnellsten und am sichersten zu erreichen sind.</i>			
<input type="checkbox"/>	Telefon	<input type="checkbox"/>	Telefax
<input type="checkbox"/>	E-Mail		
Bei juristischen Personen Personalien der/des Vertretungsberechtigten			
Eingetragen in das Handelsregister, Vereinsregister oder Genossenschaftsregister beim Amtsgericht			
Registernummer			
Reisegewerbekarte-Nr. (freiwillig)		ausgestellt am (freiwillig)	
ausgestellt von (freiwillig)			
3. Erforderlichenfalls Angaben zum/zur Gewerbetreibenden, für deren/dessen Rechnung Waren oder Dienstleistungen vertrieben werden sollen.	Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person mit Rechtsform		
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
	Bei juristischen Personen Personalien der/des Vertretungsberechtigten		

*) Sofern das Wanderlager im Ausland veranstaltet werden soll, bedarf es ebenfalls einer Anzeige. Diese ist bei der für den Ort der Niederlassung des/der Veranstalters/Veranstalterin zuständigen Behörde abzugeben.

4. Erforderlichenfalls Angaben zum/zur bevollmächtigten Vertreter/in	Schriftliche Vertretungsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Angaben zur Reisegewerbekarte	Nummer der Reisegewerbekarte (freiwillig)
	Ausstellungsdatum und erteilende Behörde (freiwillig)
5. Angaben zum Wortlaut und der Form der beabsichtigten öffentlichen Ankündigung	Ein Muster der öffentlichen Ankündigung ist hierzu der Wanderlageranzeige beizufügen. <input type="checkbox"/> Wortlaut der öffentlichen Ankündigung
	<input type="checkbox"/> Muster der öffentlichen Ankündigung <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
	Form der Ankündigung <input type="checkbox"/> Einladungsschreiben / -E-Mail <input type="checkbox"/> Zeitungsinserat <input type="checkbox"/> Werbung im Internet <input type="checkbox"/> Sonstige Form: <input style="width: 150px;" type="text"/>
6. Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anzeige ist vollständig und gut lesbar auszufüllen und mit den beizufügenden Dokumenten spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der örtlich zuständigen Gewerbebehörde einzureichen. Etwaige nachzureichende Unterlagen müssen ebenfalls spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung der zuständigen Behörde vorliegen. – Bei der Durchführung des Wanderlagers sind insbesondere auch die weiteren Verbote des § 56a Abs. 6 Satz 1 GewO sowie ebenso die weiteren Pflichten zur Ausübung eines Reisegewerbes – z. B. die Verbotsnormen aus § 56 GewO und die Mitführungs- und Vorlagepflichten aus § 60c GewO –, die Informationspflichten gegenüber ihren Kunden aus der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung und die Verpflichtungen aus der Preisangabenverordnung zu beachten. – Die Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung, §§ 11, 11c und 56a GewO sowie den landesrechtlichen Datenschutzvorschriften. Siehe hierzu die FormLab-Vordrucke GEWO-136 und GEWO-137.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen wird versichert.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Veranstalters/Veranstalterin